

Auswahlverfahren

Ergebnis der Beratungen der Vizepräsidentin, Vizepräsidenten, der Prorektorin sowie der Pro- und Konrektoren

Vorbemerkung: Die Präsidenten und Rektoren haben auf dem Workshop zum Studierendenservice (12. Februar 2004) die Vizepräsidentin, Vizepräsidenten, die Prorektorin sowie Pro- und Konrektoren gebeten, Lösungsmöglichkeiten für Auswahlverfahren zu erarbeiten. Die Vizepräsidentin, Vizepräsidenten, die Prorektorin, Pro- und Konrektoren sowie die Leiterinnen und Leiter der Abteilungen/Referate für Studium und Lehre haben sich zu diesem Zweck zwei Mal in Hamburg getroffen, im Vorwege und Nachhinein Papiere per E-Mail ausgetauscht. Im Folgenden werden die von Vizepräsidentin Rieken, Vizepräsident Fischer und Sabine Teichmann angefertigten Entwürfe sowie die Beratungen darüber zusammengefasst. Der Bericht von Vizepräsident Fischer vom HRK-Experten-Workshop (27./28. Juli 2004) ist berücksichtigt.

Zunächst wird die Diskussion zusammengefasst und die wichtigste Forderung nach einer Stabilisierung der Fachwahl begründet, dann werden Lösungsansätze für drei verschiedene Ausgangssituationen in der Auswahl aufgezeigt und zuletzt ungelöste Probleme von Auswahlverfahren erörtert. Die Diskussion der Präsidenten und Rektoren am 27.9.2004 ist in einem Auszug aus dem Protokoll auf Seite 13f dokumentiert.

Es wird in diesem Papier von folgenden Definitionen¹ ausgegangen:

1. Der Bescheid, mit dem ein Studienplatz zugesagt wird, wird als **Zulassung** bezeichnet. **Zulassungsvoraussetzungen** sind solche, die von der Universität in Ordnungen oder Satzungen festgelegt werden oder vom Gesetzgeber vorgegeben sind. Als **Bewerbungen** werden nur diejenigen eingegangenen Unterlagen bezeichnet, in denen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.
2. Zu **Auswahlverfahren** zählt alles von den Bemühungen um passende und ausreichende Zahl an Bewerbungen bis hin zur Zulassung und tatsächlichen **Immatrikulation** im (für die Bewerber und die Universität) passenden Fach und mit dem passenden Studienabschluss.
3. Gibt es mehr Bewerbungen als Studienplätze oder sind Studienprogramme mit Zulassungsvoraussetzungen verknüpft, die nicht nur formal abgeprüft, sondern interpretiert werden müssen, finden in Satzungen oder Ordnungen definierte **Auswahlkriterien** Anwendung.

Strategien für die Werbung der Universität um potentielle Studierende wurden nicht angesprochen. Als Auswahlkriterien wurden ausschließlich auf Leistung bezogene reflektiert; eine wünschenswerte soziale oder kulturelle Zusammensetzung der Studierenden spielte – anders als in amerikanischen Auswahlverfahren – keine Rolle, ebenso wenig die Kontingentierung für Ausländer, soziale Härtefälle und Wartende. Die Rolle und Aufgabe der ZVS in Auswahlverfahren wurde ausgeblendet, da nicht absehbar ist, welche Entwicklung sie nehmen wird.

¹ Die Definitionen vorab zu nennen, erscheint deshalb notwendig, weil der Begriff „Hochschulzulassung“ entweder als rein rechtlicher Akt oder alltagssprachlich für alles verwendet wird, was den Übergang von Individuen aus Schule oder Beruf in die Universität betrifft.

Zusammenfassung der Diskussion:

Die Vizepräsidentin, Vizepräsidenten, die Prorektorin sowie Pro- und Konrektoren begrüßen die größtmögliche Souveränität der Hochschulen, der Fachbereiche und Studiengänge in der Auswahl von Studierenden. Sie legen Wert auf die Tatsache, dass Auswahl ein beidseitiger Akt ist: Die Studierenden suchen das passende Fach, die passende Abschlussart und den passenden Hochschulort, die Lehrenden suchen diejenigen Studierenden, die mit aller Wahrscheinlichkeit in dem von ihnen angebotenen Studienprogramm Erfolg haben werden.

2/3 der heutigen Studierenden wählen den Hochschulort nach privaten Kriterien. Dies sind im Allgemeinen ein Bündel von Motiven, wie z.B. Nähe zum bisherigen oder gewünschten Wohnsitz, Freizeitwert der Umgebung etc. Angesichts dieser Motivlage erscheint es müßig, den Hochschulort über leistungsbezogene Auswahlkriterien profilieren zu wollen. Unbenommen bleibt, mit den Vorzügen des Hochschulortes und seiner Umgebung um Bewerbungen zu werben. Erst wenn Hochschulen spezielle Fachrichtungen oder Abschlussarten anbieten, ist zu erwarten, dass sich in das Bündel von privaten Motiven auch die Fach- und Abschlusswahl integriert.

Das Studienfach und die Abschlussart werden nach Neigung (inkl. schulischer Erfolge), Informationen aus dem Umfeld zu Eigenarten des Faches und des Abschlusses und nach den Möglichkeiten, die mit dem jeweiligen Abiturdurchschnitt und anderen Kriterien erreicht werden können, gewählt. Studienabbruch und Studienzeitverlängerung werden in den HIS-Befragungen sehr häufig mit falscher Fachwahl bzw. zu spätem Fachwechsel begründet (zum Abbruch gehören allerdings noch weitere Komponenten). Die Fachwahl zu stabilisieren, wird deshalb als die vordringlichste Aufgabe neu gestalteter Auswahlverfahren angesehen, wenn Lebens- und Arbeitszeiten sinnvoll eingesetzt werden sollen.

Die in der allgemeinen hochschulpolitischen Debatte genannten Ziele „mehr Autonomie für die Hochschulen“, „Profilierung der Hochschulen“, „Elitförderung“ etc. wirken im Verhältnis zum Problem instabiler Fachwahlen aufgesetzt, nicht nachgewiesen und bei näherem Betrachten erscheint das Instrument der Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen selbst nicht primär auf diese Ziele hinführend. Die Zurückhaltung der meisten Universitäten, neue Auswahlverfahren zu entwickeln, ist daher verständlich. Für die Zurückhaltung gibt es jedoch noch weitere „gute“ Gründe:

Erstens erfordern alle anderen bekannten Auswahlverfahren sehr viel mehr zeitlichen und personellen Aufwand als das NC-Verfahren. (Um aus 700 Bewerbungen 350 Immatrikulationen in das Studienprogramm Informatik der TU München zu gewinnen, musste ein Personenjahr Arbeitszeit aufgewendet werden). Alle anderen als das NC-Verfahren benötigen einen größeren zeitlichen Vorlauf für die Bewerbung, so dass auf das Abschlusszeugnis der Schule oder des Bakkalaureats zunächst verzichtet und mit vorläufigen Zeugnissen der vorhergehenden Bildungsstufe gearbeitet werden muss. (Beim Übergang vom Bakkalaureat zum Master/Magister existiert die Notwendigkeit mit Vorab-Einschätzungen zu arbeiten, allerdings auch bei reinen NC-Verfahren).

Zweitens ist der prognostische Wert aller Kriterien für den Studienerfolg – Durchschnittsnoten wie gewichtete Noten, Tests, Motivationsschreiben und Auswahlgespräch

che – umstritten (siehe unten Probleme). Insofern hat keine Universität die Möglichkeit, ihre Auswahlverfahren mit gesicherten Annahmen zu Prognosewerten zu begründen. Sie muss sich in der Auswahl und besonders in der Ablehnung von Bewerbungen gesellschaftlich oder sozial verantwortungsbewusst verhalten. Der Abiturnotendurchschnitt ist ein gesellschaftlich anerkannter, juristisch abgesicherter Grund, Bewerbungen zu reihen. Alle anderen Kriterien für die Reihung von Bewerbungen sollten mit Vorsicht behandelt werden und den Prinzipien der Fairness, der Gerechtigkeit sowie der sozialen Ausgewogenheit Rechnung tragen. In der Universität Hamburg wird zudem gefordert, dass vor Einführung anderer Kriterien als dem Abiturnotendurchschnitt für die Reihung von Bewerbungen eine Kosten-Nutzen-Analyse angefertigt werden muss.

Die Ergebnisse von Studierfähigkeits- bzw. Studienfacheignungstests sollten in Deutschland nicht seitens einer einzelnen Universität als Auswahl- und damit auch Ausschlusskriterium angewandt werden. Die Testbatterien könnten in einer einzelnen Institutionen nie so gepflegt werden, dass sie den Standards der Psychologie entsprechen und ob sie je juristisch standhalten, ist offen. (Ob in Deutschland eine zentrale Vergabestelle dieses Experiment wagen wird, scheint noch offen.)

Das Urteil der vorherigen Bildungsstufe für die Auswahl zur nächsten Bildungsstufe zu berücksichtigen, ist eine gesellschaftliche Konvention in allen Industrieländern. In Deutschland wird das Urteil der vorherigen Bildungsstufe bisher sogar vollständig übernommen, in anderen Ländern werden außerdem Gutachten, nicht-schulische Lernergebnisse, Testergebnisse und die Ergebnisse von Auswahlgesprächen bzw. Assessmentcentern genutzt.

Entsprechend empfiehlt der Wissenschaftsrat für alle künftigen hochschuleigenen Auswahlverfahren, das Urteil der vorherigen Bildungsstufe prominent mit einzubeziehen und in der Schule auch die Verbesserung der Studien- und Berufswahl anzustreben. Die aktuelle Gesetzgebung zur Hochschulzulassung folgt der Empfehlung, den Abiturnotendurchschnitt maßgeblich zu berücksichtigen.

Beachtenswert bleibt allerdings, dass hochwertige Lernprozesse nur dann optimal funktionieren, wenn – durch welche Mechanismen auch immer – zwischen Lehrenden und Studierenden Wertschätzung hergestellt wird. Ein solcher Mechanismus kann die Auswahl sein, wenn sie als beidseitiger Entscheidungsprozess gestaltet ist.

Procedere, die verdeutlichen, dass Auswahl ein beidseitiger Prozess ist und die Entscheidung von beiden Seiten – den Studierenden und der Universität – sind in Deutschland zurzeit:

- das Einreichen und standardisierte Beurteilen einer sog. Bewerbungsmappe, die auch Angaben zu nicht-institutionalisierten Lernprozessen und Briefe/Aufsätze zur Studienmotivation enthält,
- Studierfähigkeitstests und Studienfach bezogene Eignungstests,
- standardisierte Auswahlgespräche.

Aus der TU München wird berichtet (HRK-Experten-Workshop, 27./28. Juli 2004), dass die Anforderung von Bewerbungsmappen die Zahl der Bewerbungen reduziert habe.

Auswahlgespräche werden zurzeit am meisten diskutiert. Aus ersten Erfahrungen wird berichtet, dass sie die Entscheidung beider Seiten für die Fachwahl besser vorbereiten als das bisherige schriftliche Bewerbungsverfahren, aber die Wahl des Hochschulortes von den Gesprächen nicht unbedingt beeinflusst wird: Bis zu 60% der erfolgreichen Bewerber in Auswahlgesprächen haben sich für einen anderen Hochschulort entschieden (Lewin 2004). Über Tests sind bisher keine Untersuchungen zu ihrer Wirkung auf die Stabilität der Fachwahl bekannt, ebenso wenig über die Auswertung von Bewerbungs- oder Motivationsschreiben und -mappen.

Die Vizepräsidentin, Vizepräsidenten, die Prorektorin sowie Pro- und Konrektoren empfehlen angesichts dieser Sachlage, zunächst vor allem zwei Voraussetzungen zur Stabilisierung der Fachwahl zu schaffen:

- Optimale Information über jedes Studienfach und jeden Abschluss (sowohl im Netz als auch auf Papier und in Beratung) sowie klar formulierte Zulassungsvoraussetzungen und ggf. Auswahlkriterien.
- Selbsttests für Studieninteressierte anzubieten, die ihnen die Fach- und Abschlusswahl erleichtern. Zu den vorhandenen Tests siehe in der Anlage die Studie von Helga Wilhelmer. Die Nützlichkeit dieser Tests sollte auch nach den Qualitätsstandards der Psychologie genauer gesichtet werden. Für die Recherche bietet sich eine Arbeitsteilung im Nordverbund an. Ob auch die Beschaffung und Pflege kooperativ erfolgen sollte, hängt von der Eindeutigkeit der Sichtungsergebnisse ab.

Als wünschenswert wurde darüber hinaus die Einführung einer Bewerbungsmappe mit den obengenannten Materialien angesehen, aber nur unter der Bedingung, dass diese Mappen auch nach vorher festgelegten Kriterien ausgewertet werden.

Um konkrete Vorschläge unterbreiten zu können, unterschied die Gruppe der Vizepräsidentin, Vizepräsidenten, der Prorektorin sowie Pro- und Konrektoren drei Fälle, für die zukünftig Auswahlverfahren geschaffen werden müssen.

Fall 1: Bewerbungen und Studienplätze sind in der Balance bzw. es gibt mehr Studienplätze als Bewerbungen.

In diesem Fall soll (oder muss sogar, wenn ein lokaler NC existiert) ungereimt zugelassen, aber im ersten Studienjahr auf die Fach- und Abschlusswahl besonders geachtet werden. In Oldenburg wird dafür ein sog. Orientierungsjahr, in dem man sich zwar schon auf das Fach, aber noch nicht auf die angezielte Abschlussart festlegt, eingeführt. In diesem Jahr wird das sog. Basis-Curriculum absolviert. In Hamburg wird eine Kollegstufe eingeführt für diejenigen, die in der Fachwahl noch offen sind. Am Ende des Kollegjahres können sich die Studierenden für ihr endgültiges Fach bewerben. Dabei sollten sie möglichst ohne Zeitverlust zugelassen werden (ein Recht auf Zulassung wird es nicht geben). In Rostock sollen im ersten Studienjahr besondere Formen der Beratung und Tests im Fachstudium die Eignung der Studierenden für das gewählte Fach überprüfen und sichern, dass ein Fachwechsel ausschließlich im ersten Studienjahr erfolgt.

Fall 2: Die Bewerbungen übersteigen die Zahl der Studienplätze.

a) In diesem Fall soll nach formal abprüfbareren Kriterien gereiht werden, anhand derer die Bewerbungen im Studentensekretariat bearbeitet werden können. Für das Bakkalaureat soll nach Abiturnotendurchschnitt als erstem Kriterium und evtl. nach gewichteten Leistungsfachnoten als zweitem Kriterium ausgewählt werden (zum Problem der Vorhersagekraft von Abiturnoten: siehe unten).

b) Wünschenswert wäre eine qualifizierte Auswahl nach Abiturnotendurchschnitt bzw. nach der Note im Bakkalaureatszeugnis sowie Beurteilung der Bewerbungsmappe in der ersten Stufe und Auswahlgesprächen in der zweiten Stufe. Wünschenswert wäre diese Vorgehensweise aus zwei Gründen: Zum einen ist die Hochschule damit nicht mehr nur auf das Urteil der vorhergehenden Bildungsstufe angewiesen, das schließlich relativ zufällig (je nach Bewerber-Studienplatz-Relation) nur bis zu einer bestimmten Punktzahl übernommen wird, und zum anderen können Studierende auch die Ergebnisse anderer Lernprozesse als die des institutionalisierten Lernens einbringen. Darüber hinaus würde auf diese Weise für alle verbindlich, den Bewerbungsunterlagen einen Brief zur Studienmotivation beizulegen. Diese Maßnahme führt nach amerikanischen Erfahrungen dazu, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber besser über das gewählte Studienfach informieren. Der Nachteil der individuellen Auswahl ist, dass Lehrende Zeit für die Auswertung der Briefe und die Auswahlgespräche aufwenden und die Lehrenden sich auf Standards für die Beurteilung von Briefen und mündlichen Äußerungen einigen müssten. Angesichts der Vor- und Nachteile empfiehlt die Gruppe der Vizepräsidentin, Vizepräsidenten, der Prorektorin sowie Pro- und Konrektoren, für die Zulassung zum Bakkalaureat auf das gestufte Verfahren regelhaft zu verzichten und es nur in Einzelfällen versuchsweise und unter experimentellen Bedingungen zu nutzen; in der Universität Hamburg wurde für diese Einzelfälle ein Anforderungskatalog im Akademischen Senat verabschiedet.

Fall 3: sog. Qualifizierte Auswahl z.B. für Master-/Magisterprogramme

Ausgangslage: Das Kollegium möchte auf besondere Art motivierte und profilierte Studierende (z.B. in einem Studienprogramm mit Abschluss Master/Magister) auswählen oder der qualifizierte Zugang ist gesetzlich vorgeschrieben.

Empfohlen wird zunächst in einer Ordnung die zusätzlichen Voraussetzungen wie z.B. Fach des vorhergehenden Abschlusses, Noten im vorhergehenden Abschluss, Punktzahlen in standardisierten Sprachtests, Zeugnisse aus beruflicher Tätigkeit etc. festzulegen, die im Studierendensekretariat geprüft werden können.

Überschreitet die Zahl der so geprüften Bewerbungen die der Studienplätze, wird das oben beschriebene gestufte Verfahren (1. Schritt: Notendurchschnitt des vorherigen Abschlusses und Auswertung der Bewerbermappe, 2. Schritt: Auswahlgespräche für die Zweifelsfälle aus der ersten Auswertung) empfohlen.

Ist die Anzahl der Bewerbungen geringfügig höher als die Anzahl der Studienplätze, wäre es denkbar, zunächst alle zuzulassen, die die Voraussetzungen erfüllen, den Studiengang also zu überbuchen und besondere Beratung und Prüfung im ersten Studienjahr vorzusehen. Besonders unter der Bedingung, dass bestimmte Absolventen-

zahlen im Auge behalten werden müssen, könnte sich das Verfahren bei nur geringem Überangebot an Bewerbungen anbieten.

Probleme:

1. Übergangsquoten vom Bakkalaureat zum Master/Magister-Studium

Die Problematik wurde breit diskutiert, aber es wurden keine Lösungen gefunden. Einerseits sind die Universitäten darauf angewiesen, für sich selbst Planungsdaten für den Einsatz des Lehrpersonals, Zielzahlen für Absolventen etc. zu entwickeln, sie können aber noch nicht wissen, ob diese zurzeit als Faustzahlen gehandelten Proportionen zwischen Bakkalaureats- und Magister/Master-Studium der späteren Nachfrage durch die Studierenden entsprechen. Andererseits versuchen einige Ministerien in Gesetzen oder Verordnungen, Übergangsquoten festzuschreiben (in Bremen gibt es bisher dazu keine Einigung zwischen Senator und Universität; in Hamburg werden fächergruppenspezifische Übergangsquoten im sog. Dohnanyi-Gutachten empfohlen und es wird zurzeit versucht diese in Verordnungen durchzusetzen; in Niedersachsen nennt ein Verordnungsentwurf eine Quote von 50%). Der zweite Versuch, den Übergang zu begrenzen, liegt in der Vorgabe von Noten, die im Bakkalaureat erreicht worden sein müssen (überdurchschnittliche Abschlussnote).

2. Prognosewerte

Die Vorhersagekraft von Abschlussnoten im Bakkalaureat wird zurzeit nicht diskutiert. Es gibt auch keine Untersuchungen über ähnlich gelagerte Situationen wie die Abschlussnote im Diplom und Magister und deren Vorhersagekraft für den Erfolg in der Promotion. Da in den meisten Promotionsordnungen als Voraussetzung der überdurchschnittliche Abschluss im Erst-Studium gesetzt wird, wäre eine solche Untersuchung auch müßig.

Anders ist es für die Auswahl von Abiturienten. Dort wird im Allgemeinen behauptet, die Abiturnote habe den größten Vorhersagewert für ein erfolgreiches Studium.

Es gibt aber bisher keine Untersuchungen zum Studienerfolg, umstritten sind schon die Kriterien für den „Erfolg“. Die meisten bisherigen Untersuchungen setzen Abiturnotendurchschnitte, gewichtete Leistungsfachnoten, Studierfähigkeitstests sowie Studienfach bezogene Eignungstests ins Verhältnis zum Abschneiden in der ärztlichen Vorprüfung oder im Vordiplom Psychologie, Mathematik und Physik, also zu Leistungsanforderungen, die in der Struktur denen der Schule ähneln. Die Abhängigkeit des Studienerfolges von der **Abiturdurchschnittsnote** wird statistisch als gesichert angesehen (übrigens weltweit). **Gewichtete Leistungsfachnoten** schneiden in ihrem Prognosewert statistisch schon schlechter ab als der Abiturnotendurchschnitt, das gilt sogar für die Schul- und Studienfächer Physik und Mathematik. Alle bisher entwickelten bzw. angewandten Tests (seien es Studienfach bezogene Tests oder allgemeine Studierfähigkeitstests) haben statistisch einen schlechteren Prognosewert als der Abiturnotendurchschnitt, Tests zur allgemeinen Studierfähigkeit schneiden dabei etwas besser ab als Studienfach bezogene Tests.

In der Befragung der Studienabbrecher von HIS wird die statistisch gesicherte Annahme, das Abschneiden im Abitur sei die beste Vorhersage für den Erfolg im Studium,

allerdings ad absurdum geführt: 40% der befragten Studienabbrecher hatten einen Abiturnotendurchschnitt von sehr gut und gut.

Entsprechend empfehlen die Vizepräsidentin, Vizepräsidenten, die Prorektorin sowie Pro- und Konrektoren wegen des gesellschaftlichen Konsenses auf das Urteil der vorherigen Bildungsstufe zu vertrauen, aber mit der Vorhersagekraft dieses Urteils vorsichtig umzugehen.

3. Zeitläufe für Bewerbungsverfahren

Der Übergang von einer Bildungsstufe in die nächste sollte möglichst ohne Zeitverlust für die Studierenden geschehen.

Die Zeit zwischen Abiturzeugnis, Bewerbung und Immatrikulation ist wegen der Nachrückverfahren schon heute sehr knapp berechnet. Werden Auswahl Schritte eingeführt, die der Interpretation durch Lehrende bedürfen, verlängert sich die notwendige Zeit für das Bewerbungsverfahren. Man muss sich also in Deutschland – ähnlich wie in Großbritannien – mit den Vorleistungen für das Abschlusszeugnis der vorhergehenden Bildungsstufe als Bewerbungsunterlage begnügen.

Das wird in jedem Fall erforderlich in den Bewerbungsverfahren für Master/Magister-Studiengänge. In den meisten Bakkalaureaten wird die Abschlussarbeit im letzten Semester geschrieben, auf deren Begutachtung und Bewertung kann nicht gewartet werden, wenn im darauf folgenden Semester ein Master-/Magister-Studium aufgenommen werden soll.

Für aufwändige Verfahren mit der Bewertung von Aufsätzen, Briefen und Auswahlgesprächen rechnet man mit einem Vorlauf von einem halben bis einem Jahr vor Studienbeginn. Inwieweit die Zentrale Vergabestelle für Studienplätze in Deutschland bereit ist, die Dienstleistung für eine solche Bewerbungsphase für die von ihr betreuten Fächer bzw. für alle Fächer zu übernehmen, ist offen.

4. Bewerbungen in höhere Semester

Bewerben sich Studierende in höheren Semestern sollten für sie ebenfalls in einer Satzung Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden, die über die Zulassungsvoraussetzungen hinausgehen, die für ein Erstsemester im entsprechenden Studienprogramm gelten. Andernfalls müsste jede Bewerbung in höherem Semester von den Lehrenden begutachtet werden. Das würde Mobilitätshemmnisse aufbauen.

5. Evaluation und Qualitätssicherung

Die allgemein vertretene Forderung, die Gestaltungsmerkmale von Auswahlverfahren zu evaluieren, ist sicher richtig, aber die Hoffnung, darüber einen Vergleich zu den bisherigen Auswahlverfahren nach Abiturnote, Wartezeit und sozialen Kriterien oder eine Ursache-Wirkungs-Kette zwischen Auswahlverfahren und Studienerfolg herstellen zu können, wird nicht erfüllt werden. Gleichzeitig mit den Auswahlverfahren werden die Curricula umgestellt, studienbegleitende Prüfungen und regelmäßige Überprüfungen der Studienangebote mit Hilfe von Evaluation und Akkreditierung eingeführt. Insofern wird niemand nachvollziehen können, welche Ursache für einen günstigeren Studienverlauf verantwortlich gemacht werden kann. Evaluation der Gestaltungsmerkmale von Auswahlverfahren kann sich deshalb nur auf die Zukunft richten und Fragen nach

Praktikabilität, der Zufriedenheit mit den Instrumenten und dem Erfolg in der Stabilität der Fachwahl und im Studienverlauf beantworten. Dafür müssten a) Informationen zum Studienverlauf gesammelt werden, b) der Zeitaufwand aller Beteiligten protokolliert und c) in regelmäßigen Abständen Studierende und Lehrende befragt werden. Informationen zum Studienverlauf dürften mit den studienbegleitenden Prüfungen „automatisch“ anfallen; es müsste aber dafür gesorgt werden, dass sie auch ausgewertet werden. Protokollierung von Zeitaufwand und die Befragungen erfordern zusätzlichen Personalaufwand. Entsprechend wurde von der Vizepräsidentin, den Vizepräsidenten, der Prorektorin sowie den Pro- und Konrektoren für die Evaluation keine Empfehlung ausgesprochen.

Berücksichtigte Literatur:

Arnhold, Nina; Hachmeister, Cort-Denis: Leitfaden für die Gestaltung von Auswahlverfahren an Hochschulen (2004), Arbeitspapier Nr. 52 des CHE, <http://www.uni-nordverbund.de/html/2pro/Auswahlverfahren.pdf>

Brandstätter, Hermann; Farthofer, Alois; Grillich, Ludwig: Studienverlauf nach Studienberatung. Abschlussbericht zum FWF-Projekt P12612. Johannes-Kepler-Universität Linz, Institut für Pädagogik und Psychologie, Mai 2001.

Deidesheimer Kreis: Hochschulzulassung und Studieneignungstests (1997)

Fries, Marion: Abitur und Studienerfolg. Welchen „Wert“ hat das Abitur für ein erfolgreiches Studium? In: Beiträge zur Hochschulforschung 24, S. 30-51 (2002)

Hinneberg, Hartmut: Zulassung zum Studium – bessere Studenten durch Auswahlgespräche? In: Das Hochschulwesen 52, S. 12-14 (2004), <http://www.uni-nordverbund.de/html/2pro/Auswahlgespr%8Ache.pdf>

Hinneberg, Hartmut: Abiturnote und Studienerfolg. In: Hochschulwesen Heft 04/2003, <http://www.uni-nordverbund.de/html/2pro/Abiturnote%2BStudienerfolg.pdf>

Heublein, Dr. Ulrich et.al.: Studienabbruchstudie HIS A5/2002

Hoffacker, Werner: Zu Nutzen und Kosten einer Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen. In: Das Hochschulwesen 52, S. 2-11 (2004)

Lewin, Dirk: Qualität aufgrund hochschuleigener Auswahlverfahren? In: Das Hochschulwesen 52, S. 15-17 (2004)

Lewin, Dirk; Lischka, Irene: Passfähigkeit beim Hochschulzugang als Voraussetzung für Qualität und Effizienz von Hochschulbildung (Juni 2004), HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung, Arbeitsbericht 6 2004

Reuther, Hanna: Einsatz von Auswahlverfahren in Hochschulen. Zusammenfassung der Koordinierungsstelle für die Studienberatung in Niedersachsen; Stand 21.01.04, <http://www.uni-nordverbund.de/html/2pro/Auswahlverfahren1.pdf>

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs (Januar 2004), www.wissenschaftsrat.de/texte/HS-Zugang.pdf

Anhang:

Helga Wilhelmer, Hamburg, Mai 2004

Einsatz von Selbsttests für Studieninteressierte an den Hochschulen

Ausgangslage und Zielsetzung

Die bundesweite Diskussion über die Änderung der Auswahlverfahren wird mit dem Ziel geführt, den Hochschulen einen stärkeren Einfluss auf die Auswahl der Studierenden zuzuweisen, um eine bessere Passung zwischen den Eignungsprofilen der Studierenden und den gewählten Studiengängen zu erreichen. Der Wissenschaftsrat hat sich in seiner jüngsten Studie (2004) mit der Reform des Hochschulzugangs auseinandergesetzt und „erhebliche Defizite“ im Hinblick auf die Situation und Verläufe des Übergangs von der Schule zur Hochschule festgestellt. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats tragen diese Defizite dazu bei, dass sich Anpassungsprozesse in den ersten Semestern unnötig verschärfen und zu unangemessen hohen Studienabbruchquoten führen. Die stärkere Beteiligung der Hochschulen an der Auswahl der Studierenden wird durch den Wissenschaftsrat unterstützt, wobei die herausragende Rolle der Schulabschlussnote als Auswahlkriterium betont wird.

Die Landesgesetzgeber sind aufgefordert, die zulassungsrechtlichen Grundlagen für die Auswahl zu ändern. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat beschlossen, den Hochschulen mehr Recht auf Selbstauswahl zu gewähren. Im Zuständigkeitsbereich des Verbundes Norddeutscher Universitäten liegen Gesetzentwürfe für die Universitäten Hamburg und Oldenburg vor. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland bereits zum Wintersemester 2003/04 eine Änderung der Auswahlkriterien an den Hochschulen eingeführt.

Neben der Reform der Auswahlverfahren durch die Hochschulen gibt es Überlegungen, die Studienfachwahl durch die Studieninteressierten selbst zu verbessern. Ein groß angelegtes Projekt wird mit finanzieller Unterstützung des Stifterverbandes und der Landesstiftung Baden-Württemberg von der Universität Freiburg durchgeführt. In einem hochschulweit eingesetzten Verfahren sollen Abiturientinnen und Abiturienten online vor einer Bewerbung selbst einschätzen, für welche Studienfächer sie geeignet sind (sogenannte Selbsttests). Parallel dazu soll in einem Forschungsprojekt die theoretische und empirische Fundierung von mehrstufigen Assessment-Verfahren für die Studierendenauswahl systematisch untersucht werden. Der Modellversuch der Universität Freiburg beginnt in diesem Jahr und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Wissenschaftlich fundierte Ergebnisse und Auswertungen über den Einsatz von Selbsttests an den Hochschulen liegen zurzeit noch nicht vor.

Der Verbund Norddeutscher Universitäten beschäftigt sich ebenfalls mit dem Einsatz von Selbsttests an den Hochschulen. Als Diskussionsgrundlage werden im folgenden die Möglichkeiten der Selbstselektion durch die Studieninteressierten untersucht und Empfehlungen ausgesprochen.

Selbstselektion durch Information

Die Selbstselektion der Studienbewerberinnen und Studienbewerber ist ein Steuerungsinstrument, um geeignete oder anders ausgedrückt „passende“ Studierende für ein Studium zu gewinnen. Der Aufwand der Hochschule, mithilfe von Vorstellungsgesprächen, schriftlichen Aufgabenstellungen, Bewerbungsschreiben oder Testverfahren

die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auszusuchen, könnte bei einer optimalen Selbstselektion erheblich verringert werden.

Voraussetzung für eine Selbstselektion ist zunächst die Information über das Profil, die Anforderungen, die Aufnahmekriterien des Faches und über die beruflichen Aussichten. Die Wahl des Studienfaches wird von verschiedenen Faktoren wie Neigung, Fachinteresse, Berufsaussichten, Einkommens- und Karriereaussichten beeinflusst und in der Regel vor dem Erwerb der Hochschulreife getroffen. Wenn die Abiturientinnen und Abiturienten in die Lage versetzt werden sollen, sich nur für das für sie „passende“ Studienfach zu bewerben, müssen ihnen Informationen und Hilfen angeboten werden. Studienvorbereitende Beratung und Information sind bislang die weitgehend einzigen Möglichkeiten des Bildungssystems, auf die Studienwahl der Schülerinnen und Schüler noch vor der Studienaufnahme Einfluss zu nehmen. Die Notwendigkeit der umfassenden Information und Beratung wird angesichts der Umstellung der Studiengänge auf modularisierte Bachelor- und Masterstrukturen zunehmen. Hier sind innerhalb der Hochschulen nicht nur die Zentralen Beratungsstellen, sondern auch die Fachvertreterinnen und Fachvertreter gefragt.

Nach einer HIS-Untersuchung (HIS Hochschulplanung, Bd. 156, Hannover 2002) empfanden mehr als zwei Drittel der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nur bei den schriftlichen Informationsmaterialien der Hochschule einen Nutzen für die Studienwahl, mehr als die Hälfte bei der Nutzung des Internets und der Befragung von Studierenden. Als am wenigsten nützlich empfanden sie die Informationen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern oder der Arbeitsämter. Der Informationsstand der Studieninteressierten wird nach den vorliegenden Untersuchungen insgesamt noch als außerordentlich unbefriedigend eingeschätzt. Um die Studienfachwahl besser mit den Anforderungen der Hochschule abzustimmen und eine Selbstselektion zu ermöglichen, ist somit als erster Schritt die Kommunikation der Profile und Anforderungen der Studiengänge zu optimieren.

Einsatz von Tests an den Hochschulen

Im Rahmen von Auswahlverfahren wurden bereits so genannte Kenntnis- und Studierfähigkeitstests eingesetzt, die in erster Linie die kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten messen, die für die Bewältigung von Studienanforderungen notwendig sind. Der wohl bekannteste Studierfähigkeitstest ist der mittlerweile eingestellte „Test für Medizinische Studiengänge (TMS)“, der allerdings nur eine etwa gleich hohe Prognosekraft wie die Abiturnote auswies. In Baden-Württemberg werden jetzt im Zuge der Änderung der Auswahlverfahren wieder verstärkt Kenntnis- und Studierfähigkeitstests etabliert.

Im Unterschied zu den Kenntnis- und Studierfähigkeitstests, die als Auswahlinstrumente eingesetzt werden, sollen die Selbsttests die Abiturientinnen und Abiturienten bei der Analyse der eigenen Stärken und Schwächen unterstützen und ihnen Hinweise für ihre Eignung und Neigung für ein bestimmtes Studienfach geben.

Die folgenden **Selbsttests** werden zurzeit als Beratungsinstrumente eingesetzt:

a) Allgemeine Interessentests

Zur Unterstützung der Beratungstätigkeit werden teilweise an den Hochschulen verschiedene Interessentests angeboten, die käuflich zu erwerben sind und ein gewisses Spektrum von Interessen abfragen. Ein gängiger Interessentest ist der „Allgemeine Interessen Struktur Test (AIST)“ von Eder/Bergmann (www.stangtaller.at/TEST_EXPERIMENT/testbspaist.html). Der Test beruht auf der theoretischen Annahme, dass es in unserem Kulturkreis sechs grundlegende Persönlichkeitsorientierungen gibt und

jeder Mensch nach jener Umwelt sucht, die seinem Persönlichkeitstyp und damit seinen Interessen entspricht. Mit dem Test wird die Übereinstimmung zwischen einer Person und ihrer Umwelt gemessen. Er besteht aus 60 Items, mit denen die sechs Interessendimensionen erfasst und zugeordnet werden: Praktisch-technische, intellektuell-forschende, künstlerisch-sprachliche, soziale, unternehmerische sowie ordnend-verwaltende Interessen. Die Fragen können schriftlich (offline) oder online bearbeitet werden. Ähnliche web-basierte Tests sind der „Situative Interessentest (SIT)“ und „Explorix“, die sich der gleichen theoretischen Basis bedienen. Die zeitliche Beanspruchung durch das Ausfüllen der Fragen hält sich mit 10 bis 20 Minuten in Grenzen. Empfehlungen für die Studien- und Berufswahl werden nicht gegeben.

Über das geva-institut (www.geva-institut.de) können Schülerinnen und Schüler den „Eignungstest Berufswahl (EWB)“ beziehen bzw. den Test unter der Anleitung ihrer Lehrkräfte im Rahmen von Unterrichtsprojekten gruppenweise in Schulen durchführen. Die Bearbeitungsdauer wird mit 3 Stunden veranschlagt. Die Kosten betragen für Gruppen mit mindestens 10 Personen 23 € pro Person, für Einzelpersonen 45 €. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Gutachten, das die folgenden Auswertungen enthält: Berufsinteressen, Begabungen, Schlüsselqualifikationen, Leistungsprofile und Berufsvorschläge. Die Vorschläge für die Studien- und Berufswahl erfolgen auf der Grundlage des individuellen Leistungs- und Neigungsprofils.

Allgemeine Interessentests geben den Schülerinnen und Schülern eine grobe Orientierung und Anhaltspunkte für ihre beruflichen Interessen. Der Eignungstest des geva-instituts liefert zwar Vorschläge für die Studien- und Berufswahl, jedoch fehlen die speziellen Profile und Anforderungen des jeweiligen Studiengangs der Hochschule, bei der sich die Schülerinnen und Schüler bewerben wollen.

b) Studienfachbezogene Selbsttests

Wenn studienfachbezogene Selbsttests auf die speziellen Profile und Anforderungen der Fächer abgestellt sind, können sie eine steuernde Wirkung im Hinblick auf eine Vorab-Selektion entfalten. Einen studienfachbezogenen Selbsttest bietet beispielsweise das Institut für Informatik der Universität München an (www.pms.informatik.uni-muenchen.de/eignungstest/). Der Test besteht aus 12 Aufgaben aus den folgenden Themenbereichen: Logik, Algorithmisches Denken, Abstraktionsvermögen, Mathematik, Englisch und Deutsch. Informatikvorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Auswahl der Aufgaben, so die Verfasser, richtet sich nicht danach, was in den Gymnasien eines besonderen Landes oder Bundeslandes vermittelt wird, sondern danach, was eine Informatikausbildung erfordert. Der Test wurde so konzipiert, dass eine Internetverbindung nur zum Laden des Testes notwendig ist und die Bearbeitung offline erfolgen kann. Die Bearbeitungszeit wird mit 3 Stunden und 20 Minuten angegeben, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wird, dass ein „angehender Informatikstudent“ diese Zeit einhalten sollte. Ein einzelfallbezogenes Feedback erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer allerdings nicht. Als Anhaltspunkt wird lediglich genannt, dass ein „angehender Informatikstudent“ mindestens 2/3 der Fragen korrekt beantwortet haben sollte und eine Häufung der korrekten Antworten auf wenige Themenbereiche für einen „angehenden Informatikstudenten“ problematisch wäre.

Ein ausführliches persönliches Feedback erhalten hingegen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Self Assessment“ der RWTH Aachen (www.assess.rwth-aachen.de/), das in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Informatik, Elektrotechnik und Technische Informatik am Institut für Psychologie entwickelt wurde. Der web-basierte Selbsttest richtet sich an Studieninteressierte für die Studiengänge Informatik, Elektrotechnik und Technische Informatik, wobei auch bereits Studierende „herzlich willkommen“ ge-

heißen werden. Die Bearbeitungszeit wird mit 90 Minuten angegeben und die Teilnahme ist kostenlos. Der Selbsttest besteht aus acht Untertests:

- Beratungsscheck zu den gewählten Studiengängen
- Logisches Schlussfolgern (11 Aufgaben)
- Mathematische Fähigkeiten (11 Aufgaben)
- Matrizenaufgaben (11 Aufgaben)
- Handlungsorientierung (30 zu beurteilende Aussagen)
- Interesse (60 zu beurteilende Tätigkeiten)
- Extrinsische Lernmotivation (10 zu beurteilende Aussagen)
- Selbstwirksamkeit (10 zu beurteilende Aussagen)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach der Beantwortung ein Feedback, in dem zunächst die ausgewählten acht Untertests und Fragestellungen im Hinblick auf die Bedeutung für das gewählte Studienfach erläutert werden. Danach werden die Antworten bewertet und die Ergebnisse kommentiert. Aufgrund dieser individuellen Rückmeldung besteht für die Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, sich ein realistisches Bild über die eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen des Studiums an der RWTH Aachen zu verschaffen.

c) Lernplattform

Die Zentrale Studienberatung der Universität Oldenburg hat im Rahmen des Projektes Übergang Schule-Universität mit finanzieller Unterstützung des Stifterverbandes ein internetgestütztes Orientierungssystem „5 Stufen zum Ziel“ entwickelt, das der gezielten Berufsorientierung für die Fächer Biologie, Chemie, Mathematik und Informatik dient. Die elektronische Lernplattform „VISOPOLY“ besteht aus 32 aktivitäts- und dialogfördernden Lernmodulen und Selbsterkundungseinheiten. Hilfen und Feedbacks erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von speziell geschulten Mentoren, die auch weitere Angebote wie gemeinsame Treffen, Universitätserkundungen, Besuch von Schnuppervorlesungen, Betreuung von Facharbeiten, Durchführung von Probeexperimenten und Erarbeitung exemplarischer Übungsaufgaben organisieren. Am ersten Projektdurchlauf (September 2003 bis März 2004) nahmen 60 Schülerinnen und Schüler der 12. und 13. Jahrgangsstufe teil, die das Projektangebot im Anschluss an die Teilnahme positiv beurteilten. Die genaue Erkundung der eigenen Interessen, Stärken und Schwächen führte zu einer Überprüfung der bereits getroffenen Studienentscheidung. Derzeit wird die Projektkonzeption aufgrund der Erfahrungen des ersten Durchlaufs überarbeitet. Es sollen künftig weitere Fächer in das Projekt einbezogen und die Lernangebote auf 6 Wochen komprimiert werden.

Die Lernplattform „VISOPOLY“ ist das derzeit wohl umfassendste Selbstselektionsinstrument, das der systematischen Erkundung der persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Entscheidungsstrategien und der Aktivierung der eigenen Ressourcen der Schülerinnen und Schülern dient.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Selbsteinschätzung der Studieninteressierten über ihre Eignung und Neigung für ein bestimmtes Studienfach sollte gestärkt und vor Aufnahme des Studiums im Rahmen der Bewerbungsverfahren mit Selbsttests unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist die genaue Information und Kenntnis des Profils und der Anforderungen des gewählten Studienganges.

Die Einleitung folgender Maßnahmen wird in diesem Zusammenhang für sinnvoll gehalten:

1. Optimierung der **Information der Fächer** über Profil, Anforderungen und Aufnahmekriterien (Internet, Flyer, Info-Veranstaltungen, Tage der „Offenen Tür“, Schnuppervorlesungen u.a.)
2. Verstärkung des **Beratungsangebots der Fächer** für Studieninteressierte vor Aufnahme des Studiums (Einrichtung spezieller Sprechstunden für Abiturientinnen und Abiturienten, Kontakt- und Gesprächsangebote an Schulen u.a.)
3. Initiierung des Einsatzes von web-basierten, **studienfachbezogenen Selbsttests oder Lernplattformen** (z.B. „VISOPOLY“). Die Hochschulleitungen sollten die Fächer ermutigen und möglicherweise finanzielle Anreize bieten, Selbsttests für Studieninteressierte als Modellversuche zu entwickeln und zu etablieren. Überprüft werden sollte nach einem gewissen Zeitraum die prognostische Validität, d.h. ob tatsächlich durch den Einsatz von Selbsttests die Studienabbruchquote des Faches gesenkt werden konnte.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Präsidenten und Rektoren, 27.9.2004

Die Präsidenten und Rektoren danken der Arbeitsgruppe der Vizepräsidentin und Vizepräsidenten sowie der Prorektorin, Pro- und Konrektoren herzlich für ihre Vorschläge zur Gestaltung der Auswahlverfahren. ... Betont wird noch einmal, dass der Vorschlag der Arbeitsgruppe, den Abiturnotendurchschnitt bei der Auswahl zum Bakkalaureat prominent zu berücksichtigen zwar geteilt, aber gleichzeitig die politische Notwendigkeit gesehen wird, weitere Kriterien heranzuziehen. Schließlich hätten die Universitäten lange für diesen Anteil an Autonomie gekämpft und es wirke wie ein Armutszeugnis, wenn in den universitätsspezifischen Auswahlverfahren nun ausschließlich das Abitur herangezogen würde. Auswahlkriterien und -verfahren sollten auf jeden Fall fach- und universitätsspezifisch entwickelt werden, im Nordverbund sollten vor allem verschiedene Lösungsmöglichkeiten ausgetauscht werden, um voneinander lernen zu können.

Da die zukünftige Rolle der ZVS noch nicht abgeschätzt werden kann (die HRK-Empfehlung, ob der Service der ZVS sich nur auf die bisherigen Numerus-Clausus-Fächer oder auf alle Studienfächer beziehen soll, steht noch aus), kann auch zum aktuellen Zeitpunkt der Arbeitsaufwand noch nicht spezifiziert werden, der auf die Lehrenden für die Sichtung der Bewerbermappen und für die Auswahlgespräche zukäme.

Für die Auseinandersetzung um die Übergangsquoten vom Bakkalaureat zum Master/Magister wird empfohlen, nur von Zulassungszahlen zur zweiten Studienstufe zu

sprechen. Ziel dabei ist es, offen zu lassen, ob Bewerbungen aus der eigenen Universität oder aus anderen Universitäten angestrebt werden....

Auf jeden Fall sollten verbesserte Informationen über die Studienprogramme sowie Selbsttests zur Studierfähigkeit und Studienfacheignung ins Internet gestellt werden. Die Bewerber sollen selbst entscheiden, ob sie die Testergebnisse der Bewerbung beilegen. Die Arbeitsgruppe wird deshalb gebeten, aufbauend auf den Vorarbeiten von Helga Wilhelmer die vorhandenen Tests zu sichten und anschließend zu empfehlen, welche Tests beschafft werden sollen. Dabei ist auszuloten, ob eine gemeinsame Beschaffung und Pflege Vorteile böte.

Darüber hinaus wird die Arbeitsgruppe gebeten, weiterhin die Probleme bei der Entwicklung der neuen Studienstrukturen auszutauschen (insbes. Lehrerbildung, Zugänge Magister/Master-Programme, andere Auswahlverfahren und -kriterien als Notendurchschnitte), Kriterien für die Informationssets über Studienprogramme zu formulieren und Erfahrungen über die Modelle für die Fachwahlstabilisierung auszuwerten.

Die Geschäftsstelle wird gebeten, für den Frühsommer 2005 einen Workshop für die Präsidenten und Rektoren zum Thema zu organisieren, zu dem Experten zu den verschiedenen Fragestellungen eingeladen werden und die einzelnen Universitäten ihre jeweilige Situation darstellen sollen.